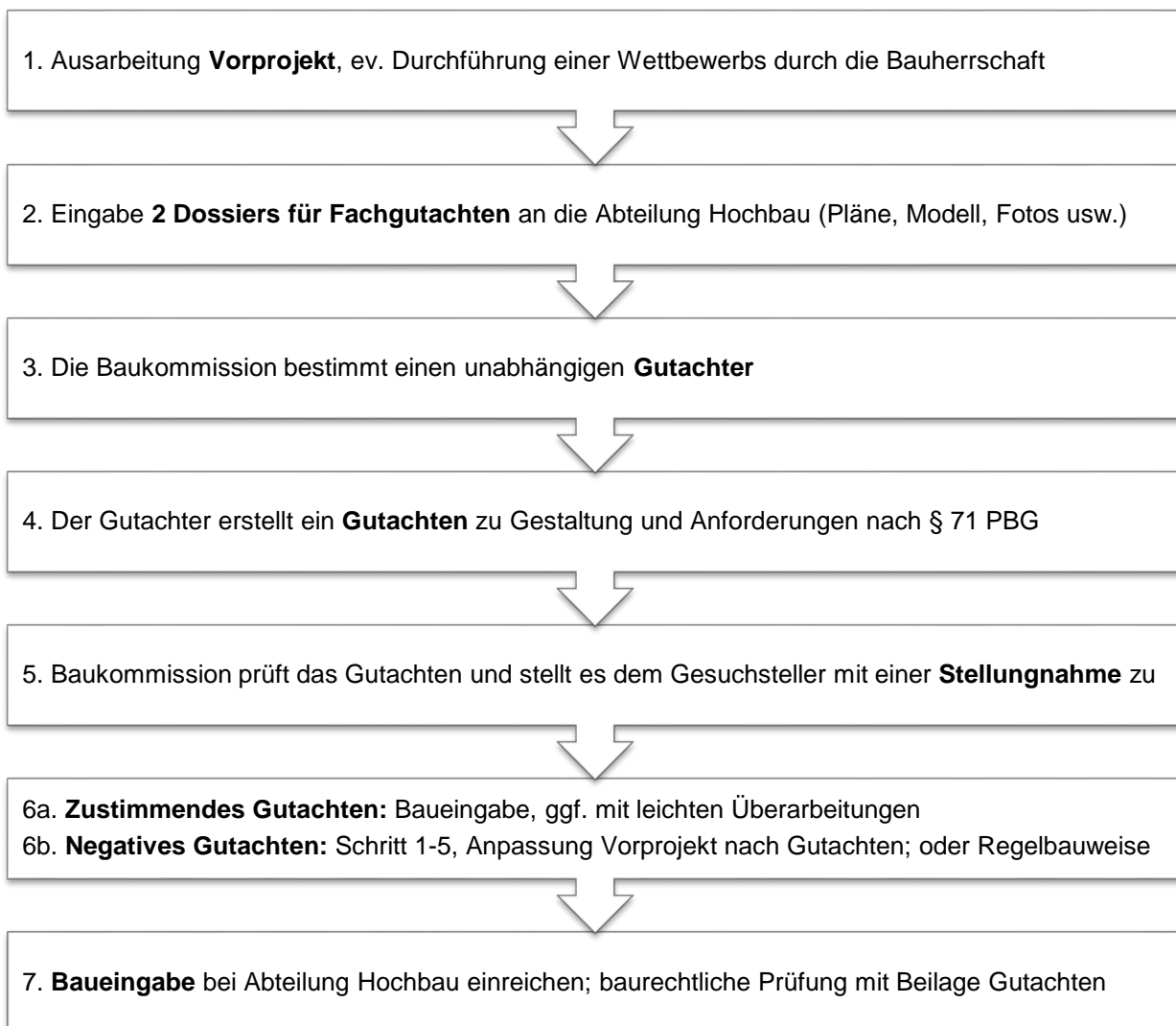


---

## Bauen nach den Sonderbauvorschriften gemäss Art. 19b Bau- und Zonenordnung

---

Nachdem auf dem Gemeindegebiet Arealüberbauungen kaum mehr möglich sind, entstand Art. 19b Bau- und Zonenordnung, um dennoch eine hochwertige Verdichtung zu ermöglichen, ohne das Ortsbild oder die Anrainer zu beeinträchtigen. In den Wohnzonen W3 werden grössere bauliche Ausnutzungen erlaubt, wenn hohe gestalterische Anforderungen erfüllt sind. Folgende Verfahrensschritte sind einzuhalten:



Die Kosten für das Gutachten trägt die Bauherrschaft.

Für weitere Informationen und Auskünfte wenden Sie sich an die Abteilung Hochbau.